

9./I. 1915.

(Schutzsäckchen für Zucker und Zigaretten.) Das Schwarzgelbe Kreuz hat angeregt, daß Säckchen aus festem Papier, welche für vier Stückchen Zucker Raum bieten, in den Kaffeehäusern zur allgemeinen Einführung gelangen und diesbezüglich eine Vereinbarung mit den anderen Kriegsfürsorgestellen, das sind das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern, das Kriegsfürsorgeamt und die Gesellschaft vom Roten Kreuze, getroffen, wonach der Reinertrag dieser Säckchen den genannten Stellen zugeführt wird. Die Säckchen werden auf der einen Seite das gemeinsame Abzeichen des Kriegshilfsbureaus und des Kriegsfürsorgeamtes mit dem Roten Kreuz in der Mitte und auf der anderen Seite das Schwarzgelbe Kreuz tragen. Den Kaffeehäusern werden diese Säckchen übergeben, welche den Konsumenten für dieselben je 2 Heller anrechnen werden. Die Kaffeesäckchen gelangen zunächst nur in Wien und Niederösterreich zur Ausgabe, doch werden allmählich auch die Konsumenten der anderen Kronländer herangezogen werden. Hierbei wird bei der Textierung auch auf die verschiedenen Landesprachen Rücksicht genommen werden. Gleichzeitig mit den Säckchen für Zucker gelangen solche für Zigaretten und Zigarren in den Tabaktrafiken zur Ausgabe. Diese Zigaretten- und Zigarrenpapiersäckchen verfolgen den Zweck, die vielfach herrschende üble Gewohnheit auszumerzen, Zigaretten und Zigarren aus den den Konsumenten vorgelegten Kistchen auszufuchen und nach erfolgter Berührung wieder zurückzulegen. Die kleine Ausgabe von zwei Heller, welche sich ja auf 6—10 Zigaretten und 4—5 Zigarren verteilt, wird gewiß gerne bewilligt werden.